

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2006

Nr. 2006/1236

Polizei Kanton Solothurn / Abschluss eines Mietvertrages für zusätzliche Räume in Solothurn

1. Ausgangslage

Die von der Polizei angemieteten Räumlichkeiten in Solothurn befinden sich in der Schanzmühle an der Werkhofstrasse 33. Aufgrund der Regierungsratsbeschlüsse Nr. 1870 vom 1. September 1998 und Nr. 2003/612 vom 1. April 2003 wurde ein Mietverhältnis über 25 Jahre mit der Kantonalen Pensionskasse abgeschlossen. Der jährliche Nettomietzins beträgt 1,59 Mio. Franken.

Aufgrund von organisatorischen und personellen Veränderungen wurde am 13. Juni 2006 der definitive Stellvertreter und spätere Nachfolger des heutigen Polizei-Kommandanten bestimmt. Seine Tätigkeit wird er in den Räumlichkeiten des heutigen Kommandanten aufnehmen. Für den bisherigen Polizei-Kommandanten, Martin Jäggi, sollen innerhalb des Schanzmühle-Areals vorübergehend Ersatz-Räumlichkeiten angemietet werden.

2. Erwägungen

Der heutige Polizei-Kommandant, Martin Jäggi, übernimmt gemäss RRB Nr. 2005/1017 vom 2. Mai 2005 ein 40 %-Pensum zu Gunsten der EURO 08. Damit diese zusätzliche Funktion professionell wahrgenommen werden kann, erfordert dieses Amt nebst den Büroräumlichkeiten auch entsprechende Sitzungsräume.

Im 2. OG der Schanzmühle an der Werkhofstrasse 23 in Solothurn sind entsprechende Räumlichkeiten vorhanden. Aufgrund der Abklärungen durch die Polizei besteht wegen des zugenommenen Personalbestandes keine Möglichkeit, die beantragten Raumbedürfnisse von rund 110 m² Mietfläche innerhalb der bereits angemieteten Räumlichkeiten der Polizei zu integrieren. Insbesondere wurde von den drei bisher angemieteten Sitzungsräumen in der Zwischenzeit bereits ein Sitzungszimmer, infolge der zunehmenden Personalentwicklung, als Büroraum umgenutzt.

Die Miete der zusätzlichen 110 m² Mietfläche im 2. OG kostet netto Fr. 150.--/m² bzw. Fr. 16'500.-- pro Jahr. Der Mietvertrag soll ab 1. August 2006 bis 31. Juli 2009 (befristet für drei Jahre) abgeschlossen werden, so dass eine neue Verpflichtung von insgesamt Fr. 49'500.-- (exkl. Nebenkosten) resultiert. In finanzrechtlicher Hinsicht können zur Bestimmung der Finanzkompetenz die Ausgaben für die drei Jahre zusammengezählt werden. Der Regierungsrat kann somit den Mietvertrag genehmigen, da die Gesamtsumme des Nettomietzinses für die gesamte, auf drei Jahre befristete Mietdauer Fr. 50'000.-- nicht überschreitet.

3. Beschluss

- 3.1 Der Unterzeichnung eines befristeten Mietvertrages über drei Jahre zwischen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn, Werkhofstrasse 29c, Solothurn, vertreten durch Graf.riedi AG, Solothurn, und der Kantonspolizei Solothurn, vertreten durch das Kantonale Hochbauamt, im Umfang von rund Fr. 16'500.-- jährlich netto, exkl. Nebenkosten, wird zugestimmt.
- 3.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt, wird ermächtigt, den Mietvertrag im Namen des Kantons zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Hochbauamt, Kredit Nr. 316000/A80505 Mieten, Pachten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilage

Mietvertrag

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (KE/cw) (4)
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Kantonale Pensionskasse